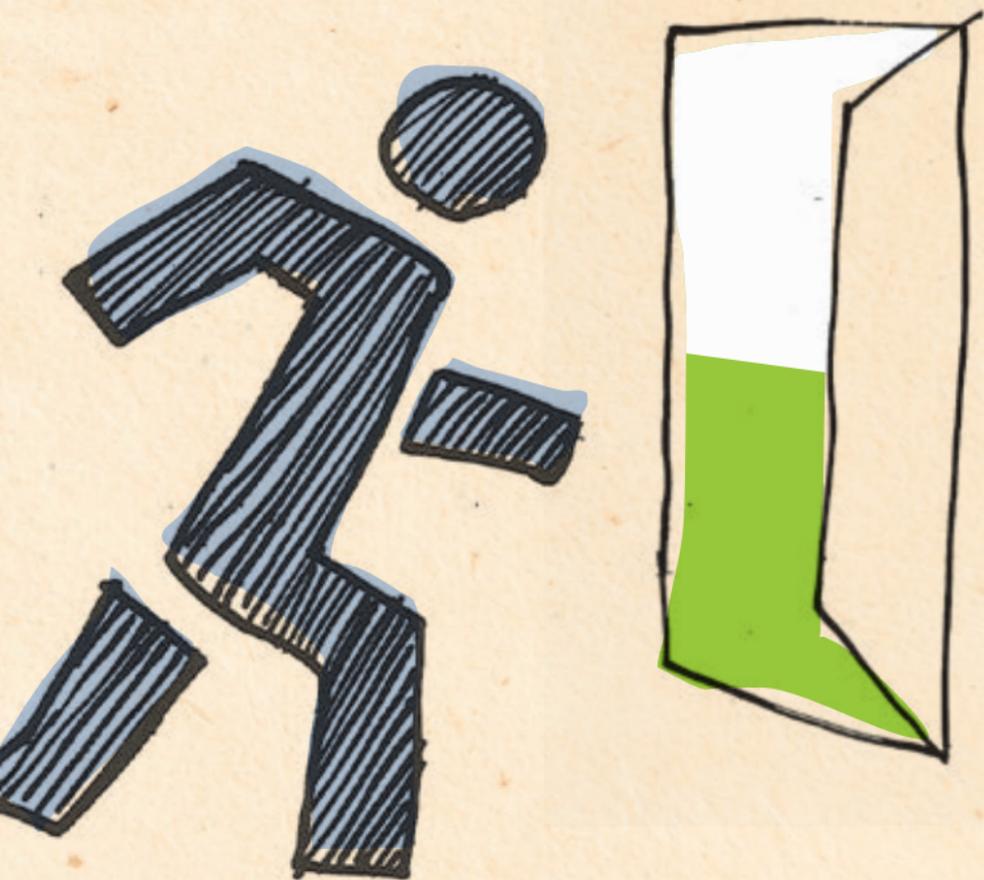


Mal ehrlich!

Flucht und Asyl in Sachsen



33,3
Millionen
flüchteten innerhalb
ihres Heimatlandes.

51,2
Millionen
Menschen waren
2013 weltweit auf
der Flucht.

230.325
Asylanträge in der EU
(Januar bis Juni 2014)

74.790
in Deutschland
(Januar bis Juni 2014)

**Wie viele Menschen
waren in der ersten
Hälfte des Jahres 2014
weltweit auf der Flucht?**

3.14
Asyl-Erst-
anträge in
Sachsen
(Januar bis
Juni 2014)

Laut dem UNO-Flüchtlingswerk sind gegenwärtig über 50 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Gründe sind Kriege, unterschiedliche Verfolgungen, auch Armut sowie Diskriminierung und Rassismus. Nur ein Drittel aller Geflüchteten verlässt allerdings das Herkunftsland; die meisten Menschen fliehen somit innerhalb ihres Herkunftslandes. Von den über 50 Millionen Geflüchteten stellten in der ersten Hälfte des Jahres 2014 230.325 Menschen einen Asylantrag in der Europäischen Union.

Europa schottet sich ab und ist für Geflüchtete nur auf illegalen Wegen – über das Meer in kleinen Booten, versteckt auf LKWs auf dem Landweg oder mit falschen Pässen mit dem Flugzeug – zu erreichen. Nur Wenigen glückt es. Viele sterben auf diesem Weg.

Nur ein sehr kleiner Teil aller weltweit Geflüchteten stellt schließlich in der Bundesrepublik einen Asylantrag.

Asylanträge in der EU (Januar bis Juni 2014)

Hauptantragsländer
in absoluten Zahlen

Deutschland: 74.790

Schweden: 31.870

Frankreich: 31.260

Italien: 25.080

Großbritannien: 14.575

Anzahl der Asyl- anträge pro 1 Mio Einwohner_innen in der EU (Januar bis Juni 2014)

Malta

1420

Schweden

3.315

Belgien

880

Zypern

930

Niederlande

495

Deutschland

930

Wie leben Asylsuchende in Sachsen?

Unterbringung



Jede Person hat Anspruch auf 6 m² Wohnraum. Dabei teilen sich bis zu 5 Menschen ein Zimmer und schlafen teilweise in Doppelstockbetten.



8 Bewohner_innen teilen sich einen Herd mit vier Kochplatten.

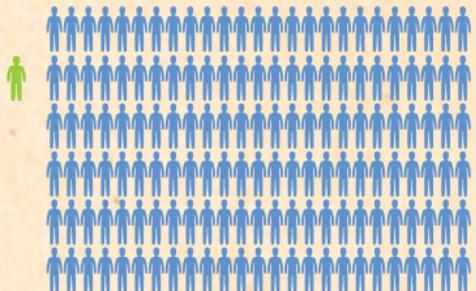


Eine Dusche soll maximal für 10 Menschen, eine Toilette für 10 Frauen oder 15 Männer sein.

Die meisten Asylsuchenden sind in Heimen, sogenannten Gemeinschaftsunterkünften, untergebracht. Die Heimgrößen variieren zwischen 30 und 500 Bewohner_innen. In der Grafik sind die Mindestanforderungen der sächsischen Verwaltungsvorschrift dargestellt. Die realen Zustände in den Heimen sind sehr unterschiedlich. Manche sind in kleine Wohneinheiten unterteilt, in anderen teilen sich alle Bewohner_innen eine Küche und sanitäre Einrichtungen, die oft in sehr schlechtem Zustand sind. Allen ist gemein, dass die mangelnde Privatsphäre, der psychische Stress und die soziale Isolation Menschen krank machen. Auf engem Raum müssen zumeist traumatisierte Menschen aus verschiedenen Ländern und sozialen Hintergründen gemeinsam leben. Bisher haben nur Familien und psychisch kranke Menschen Chancen auf eigene Wohnungen.

Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift liegt in der Verantwortung der Städte und Kommunen. Ihr politischer Wille entscheidet, ob Asylsuchende menschenwürdig untergebracht werden. So zeigt sich bspw. in Leverkusen, dass eine dezentrale Unterbringung für alle Beteiligten gut umsetzbar ist. Bessere Lebensbedingungen und geringere Kosten bringen Vorteile für Kommune, Land und Asylsuchende.

Unverbindlich empfohlen wird, dass 1 Sozialarbeiter_in für 150 Asylsuchende zuständig ist. Jedoch gibt es nicht überall, wo Asylsuchende untergebracht sind, Sozialarbeiter_innen.



Das Asylsystem ist kompliziert und der rechtliche Status entscheidet, welche Ansprüche und Beschränkungen die jeweilige asylsuchende Person hat. Für die meisten Asylsuchenden trifft Folgendes zu:

Amtssprache ist Deutsch. Daher sind auch alle Briefe der Behörden auf Deutsch. Es besteht aber kein Anspruch auf einen Deutschkurs. Briefe, die Asylsuchende bekommen, können sie somit sehr oft nicht verstehen. Dadurch werden wichtige Fristen versäumt. Ein selbstbestimmtes Leben ist kaum möglich. Die soziale Isolation wird verstärkt.



Asylsuchende haben das Recht auf ärztliche Versorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen! Sie haben aber kein Recht auf eine reguläre Krankenversicherung. Was akut ist, bestimmt das Sozialamt. Dieses gibt für jeden Arztbesuch einen Krankenschein aus. Medizinische Laien entscheiden über den Gesundheitszustand. Krankheiten, die deswegen nicht behandelt werden, werden oft chronisch. Immer wieder kommt es zu Todesfällen, weil Notfälle nicht erkannt werden. Die Bundesregierung überprüft gegenwärtig, ob die bundesweite Einführung der Gesundheitskarte nach dem „Bremer Modell“ möglich ist. Damit könnten Asylsuchende direkt zu Ärzt_innen gehen, um sich behandeln zu lassen.



Ab 2015 erhalten erwachsene alleinstehende Asylsuchende 352,00 Euro im Monat. Von diesem Geld müssen sie alle Kosten bestreiten. In einigen sächsischen Landkreisen erhalten Asylsuchende Sachleistungen oder Gutscheine statt Bargeld.

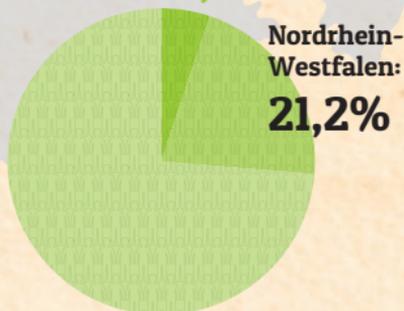


Seit Oktober 2014 gilt in den ersten 3 Monaten (vorher 9) ein generelles Arbeitsverbot. Danach kann die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis aussprechen, wenn sich keine deutsche oder EU-ausländische Person für den Job findet. Diese Vorrangprüfung gilt 15 Monate. Menschen, die arbeiten wollen, sind in dieser Zeit auf staatliche Leistungen angewiesen.

Wer kommt nach Sachsen?

In welchem Bundesland Asylsuchende leben, hängt von den Aufnahmequoten für jedes Bundesland ab. Diese werden durch den **Königsteiner Schlüssel** aus dem Verhältnis von Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder bestimmt.

Die Quote für 2014:
Sachsen: **5,1%**



Warum fliehen Menschen?

Zwischen Januar und Juni 2014 wurden 3.149 Asylanträge in Sachsen gestellt.

Dabei kamen die meisten Antragssteller_innen aus Syrien, Tunesien, der Russischen Föderation und Libyen. Die Fluchtgründe sind vielfältig, viele sehen darin die letzte Überlebenschance. Leichtfertig setzt niemand alles auf's Spiel, lässt Heimat, Besitz und Familienangehörige zurück, um nach Deutschland zu kommen.

Warum würden Sie fliehen?



weil Krieg herrscht



damit meine Kinder in die Schule gehen können



weil ich politisch verfolgt werde



Impressum

In Dresden-Löbtau entstehen 2015/16 zwei neue Asylunterkünfte. Das Netzwerk „Willkommen in Löbtau“ möchte die geflüchteten Menschen dabei unterstützen, in unserem Stadtteil anzukommen. Mit unserer Arbeit wollen wir eine Brücke schlagen zwischen neuen und alteingesessenen LöbtauerInnen. Das Netzwerk besteht aus engagierten BürgerInnen, Kirchgemeinden, Vereinen und verschiedenen Parteien.

Kontakt: asyl@loebtau.org / www.willkommen-in-loebtau.de

Quelle: Auszüge aus der Broschüre „Mal ehrlich! Flucht und Asyl in Sachsen“,

Hrsg.: Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e.V.

Autorinnen: Miriam Knausberg und Katrin Holinski

Gestaltung: MARUNG+BÄHR Werbeagentur (3. geänderte Fassung, Stand: 20.12.2014),

Vollständiges Dokument mit allen Quellen und Nachweisen: www.weiterdenken.de

Zur Verfügung gestellt durch das Netzwerk „Willkommen in Löbtau“.